Beilage 1.1
zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 17.06.2021

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung - KitaGebS) – Anpassung des Verpflegungsgeldes

Aufgrund der Neuvergabe der zentralen Essensversorgung in städtischen Kindertageseinrichtungen ab 01. September 2021 wird eine Anpassung des Verpflegungsgeldes erforderlich.

Dem Jugendhilfeausschuss wird der Entwurf der Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung - KitaGebS) zur Begutachtung vorgelegt. Die endgültige Beschlussfassung ist für die Sitzung des Stadtrats am 21. Juli 2021 geplant, nach Veröffentlichung im Amtsblatt soll die Änderungssatzung dann zum 1. September 2021 in Kraft treten.

Der Entwurf der Satzung wurde in Abstimmung mit dem Rechtsamt erstellt. Die Abstimmung und Beteiligung des Referats I/II im Zusammenhang mit der Kalkulation und des Personalbedarfes für Hauswirtschaftskräfte ist erfolgt.

Beteiligung der Elternbeiräte in den städtischen Kindertageseinrichtungen
Die Elternbeiräte aller städtischen Kindertageseinrichtungen sind gemäß Art. 14 Abs. 2 Satz 2 BayKiBiG zu Preisanpassungen anzuhören und können ihre Stellungnahmen bis zum 15. Juni 2021 an das Jugendamt richten. Auch der Gesamtelternbeirat Nürnberg e.V. wurde über die Satzungsänderung informiert.

Die Rückmeldungen werden dem Jugendhilfeausschuss als Tischvorlage zur Sitzung am 17.06.2021 vorgelegt.

Eckpunkte der zentralen Essensversorgung in städtischen Kindertageseinrichtungen:

1. Einführung der zentralen Essensversorgung
Im Jahr 2017 wurde die Essensversorgung in den rund 140 Kindertageseinrichtungen grundsätzlich neu aufgestellt, zentral geregelt und stufenweise bis zum Jahr 2019 für alle 140 Kindertageseinrichtungen umgesetzt. Die aktuellen Verträge mit den Essenslieferanten laufen Ende August 2021 aus, die Essensvergabe für alle städtischen Kindertageseinrichtungen musste daher in 2021 neu ausgeschrieben und vergeben werden.

2. Verpflegungskonzept
Das Verpflegungskonzept, bestehend aus einem warmen Mittagessen (in kindgerechter Portionierung) einem gesunden Snack und an ausgewählten Standorten zusätzlich aus einem täglichen Frühstücksangebot, beinhaltet für alle städtischen Kindertageseinrichtungen einheitliche Standards für Qualität und Preisgestaltung und die Unterstützung der Einrichtungen durch hauswirtschaftliche Kräfte. Das tägliche gemeinsame Mittagessen ist fester Bestandteil des pädagogischen Angebots in städtischen Kindertageseinrichtungen auf Basis des Rahmenkonzepts „Gemeinsam gut essen“[1].

Für Kinder mit Nahrungsmittel-Allergien und -Unverträglichkeiten besteht die Möglichkeit nach Vorlage eines Attests für eine entsprechende Sonderkost. Eine ausschließliche vegane Verpflegung wird in

[1] JHA-Bericht am 20.12.2018

städtischen Kindertageseinrichtungen nicht angeboten, jedoch werden kulturspezifische Besonderheiten berücksichtigt. Die Sonderkostportionen werden personalisiert den Einrichtungen zur Verfügung gestellt.

Ab Herbst 2021 nehmen rund 9.200 Kinder täglich an der Essensverpflegung teil.
Derzeit sind 35 Kindergartenkinder (wir haben insgesamt 60 städtische Kindergärten) aufgrund der Buchungszeit nur bis mittags von der Teilnahme an der Mittagsverpflegung befreit.

Die gelieferten Speisen müssen wöchentlich mindestens dreimal frische Einzelkomponenten wie z. B. Rohkost oder Salat enthalten und die Vorschriften der DGE-Qualitätsstandards mit einem Bio-Anteil von mind. 50 % sowie bei Fleisch von 90 % sowie Fisch ausschließlich aus ökologischer Aquakultur bzw. aus nachhaltigem Wildfang sind einzuhalten. Ebenso wird Nachhaltigkeit bei Einkauf, Einsatz und Transport der Rohstoffe/Lebensmittel eingefordert.

3. Qualitätsmanagement
Seit der Einführung des Verpflegungskonzepts prüft und überwacht die Verwaltung des Jugendamts wie auch die Kindertageseinrichtungen vor Ort die Qualität des täglich von zwei Essenslieferanten bereitgestellten Mittagessens mit folgenden Instrumenten und in folgender Taktung:

- Mengenauswertung der Speisenkomponenten – monatlich
- Auswertung des Bioanteils und der Speisepläne – viermal jährlich
- Überprüfung der Herkunftsnachweise – zweimal jährlich
- Lieferantengespräche – zweimal jährlich
- Arbeitsgruppe Speiseplangestaltung – vier- bis sechsmal jährlich
- Rückmeldung aus den Einrichtungen zum Geschmack, zur Menge und zur Verlässlichkeit der Lieferung – wöchentlich
- Störungsmodul für tagesaktuelle Beanstandungen und Reklamationen zur Lieferung vor Ort

Die Einhaltung der vertraglich vereinbarten Qualitätssicherung findet durch die in der Verwaltung dafür verantwortlichen Stellen „Qualitätsmanagement der Essensversorgung“ und „Vertrags- und Vergabemanagement“ statt. Beanstandungen werden direkt mit dem jeweiligen Lieferanten abgestimmt, bei Bedarf werden Fristen für die Umsetzung von Vorgaben vereinbart und diese überwacht.

Besonderer Bedeutung kommt beim Qualitätsmanagement bzw. bei der Qualitätssicherung den betreuten Kindern zu. In allen Einrichtungen bewerten die Kinder am Ende einer Woche die jeweiligen Gerichte nach den Kriterien Geschmack (gut/mittel/schlecht) und Menge (ausreichend/zu viel/zu wenig). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit auch einzelne Gerichte zu kommentieren. Daraus entsteht jede Woche ein umfassender Überblick über die Qualität und damit auch die Zufriedenheit der Kinder. Gerade die Einführung neuer Gerichte und Speisen kann hier gezielt überprüft und ausgewertet werden. So kam es beispielsweise schon dazu, dass ein allgemein sehr schlecht bewertetes neues Gericht kein weiteres Mal mehr auf den Speiseplan kam. Oder die Beschaffung von bestimmten Speisekomponenten wurde angepasst, um den Geschmackssinn der Kinder mehr zu entsprechen. Heben sich einzelne Rückmeldungen deutlich vom Durchschnitt der Bewertungen ab, hakt die Verwaltung nach, um nach Lösungen zu suchen. Die fortlaufende Auswertung der Rückmeldungen der Kinder hat Einfluss auf die laufende Qualitätssicherung der Essensversorgung und die konkrete Zusammenstellung der Speisepläne. So werden beispielsweise Anregungen der Kinder zu neuen Gerichten in die Arbeitsgruppe Speiseplangestaltung[2] eingebracht.

[2] Teilnehmerkreis: Essenslieferant, Qualitätsmanagement Essensversorgung, ausgewählte Kita-Vertretungen

4. Partizipation der Kinder
Die Kinder sind sowohl in der Auswahl der Speisen wie auch bereits oben erwähnt, an der Bewertung der Gerichte beteiligt. Die Essenslieferanten stellen den Einrichtungen alle vier Wochen zwei Menüvorschläge zur Verfügung, die Einrichtungen treffen gemeinsam mit den Kindern eine Auswahl für das jeweilige Tagesmenü. Pro Einrichtung kann aus logistischen Gründen heraus nur ein Tagesmenü bestellt werden. In den Ferienzeiten besteht die Möglichkeit, anstelle des warmen Mittagessens ein Lunchpaket für Tagesausflüge zu bestellen.

5. Vergabe
Die Vergabe wurde in Form eines Nichtoffenen Verfahrens (EU) mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben. Die Kriterien für die Vergabe der Leistungen wurden u. a. in enger Abstimmung mit der städtischen Vergabestelle, dem Rechtsamt sowie dem Referat für Umwelt und Gesundheit/Bio Metropole und der Verwaltung des Jugendamts erarbeitet und festgelegt. Die Zuschlagserteilung erfolgte unter Berücksichtigung des besten Verhältnisses von Qualität zum Preis mit einer Gewichtung von 55 (Qualität) zu 45 (Preis). Die Qualität des Essens wurde im Rahmen eines Probeessens geprüft anhand der Kriterien Geschmack, Optik und Geruch sowie Haptik der Speisen und Variabilität der Speisepläne. Der Teilnehmerkreis für das Probeessen bestand aus ausgewählten Vertretungen der Verwaltung und den städtischen Kindertageseinrichtungen sowie einzelnen Elternvertretungen (diese jedoch aus vergaberechtlichen Gründen ohne wertende Funktion).

Für die aktuelle Vergabe der Essensversorgung in den rund 140 Kindertageseinrichtungen wurden für das Verpflegungskonzept „cook & hold“[3] acht Lose definiert, für das Verpflegungskonzept „cook & chill“ [4](zwei Standorte) ein weiteres Los. Ein Lieferant konnte für das Verpflegungskonzept „cook & hold“ maximal sechs Lose erhalten. Entsprechend wird auch wie bisher die Essensversorgung der städtischen Kindertageseinrichtungen ab September 2021 von zwei Essenslieferanten getragen. Der Zuschlag für die Lose 1,3,4,5,8 und 9 konnte an die derzeit unter Vertrag stehende Firma SF-Franken-GmbH mit Sitz in 90451 Nürnberg vergeben werden, der Zuschlag für die Lose 2,6 und 7 ging an die Firma Oberbayerische Fleisch & Wurst GmbH mit Sitz in 82194 Gröbenzell.

6. Kalkulationsgrundlage:
Der Preis für das monatliche Verpflegungsgeld wurde für den Kalkulationszeitraum für die Zeit vom 01.09.2021 bis 31.08.2024 (Festlaufzeit der beiden Verträge für Warmverpflegung) festgelegt. Im Anschluss wird turnusmäßig eine erneute Ausschreibung und Vergabe erfolgen.

Zugrunde gelegt wurden die Kosten der Hauswirtschaftskräfte mit einem Anteil von 50 % (50 % fließen in die Besuchsgebühr ein) sowie die Kosten für Zwischenmahlzeiten und aus der Essensvergabe. Die Ausschreibung beläuft sich auf einen Umfang von rund 9.200 Essensportionen bei entsprechender Auslastung von 90 %.

7. Einsatz von Hauswirtschaftskräften in den Einrichtungen
Aktuell sind rund 150 Hauswirtschaftskräfte in den Kitas beschäftigt, der Personalbedarf beträgt derzeit ~ 84 Vollzeitstellen. Es ist gelungen, das Personal der Hauswirtschaftskräfte vollständig bei der Stadt Nürnberg unbefristet einzustellen und sozialversicherungspflichtig zu beschäftigen. Die Hauswirtschaftskräfte unterstützen die Teams umfassend rund um das Thema Verpflegung im Tagesablauf und entlasten die Fachkräfte, so dass diese sich auf die Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder konzentrieren können.

[3] = angelieferte fertig aufbereitete Warmverpflegung, Verteilung erfolgt durch Hauswirtschaftskraft vor Ort
[4] = vorgegarte Essenskomponenten, Aufbereitung (Erhitzen bzw. Fertiggaren) und Verteilung erfolgt durch Hauswirtschaftskraft vor Ort

Die Anpassungen der Satzung zur Änderung der KitaGebS werden im Folgenden erläutert:

§ 4 Verpflegungsgeld

1. Gebührenanpassung

Die Gebühr für das Verpflegungsgeld beträgt seit der Einführung im Jahr 2017 konstant 61,- Euro.

Ab dem neuen Vergabezeitraum ab 1. September 2021 beläuft sich der neue Essenspreis monatlich auf 72,- Euro. Die Preisstruktur für z. B. halben Essenspreis oder Ferienverpflegung wurde entsprechend angepasst.

Die Anpassungen resultieren zum einen durch den weiteren Ausbau und der damit verbundenen Einstellung weiterer Hauswirtschaftskräfte, den regulären jährlichen allgemeinen Preisentwicklungen seit 2017 und den zugrunde zu legenden Angebotspreisen der Catering-Firmen, die den Zuschlag erhalten haben. Die Berechnung des monatlichen Verpflegungsgelds berücksichtigt alle Schließtage der Kita (incl. 25 Schließtage in den Ferien und für Teamtage) sowie weitere 15 Tage, an denen ein Kind z.B. krankheitsbedingt nicht am Essen teilnehmen kann.

Die Gebühren für Frühstück und der Anteil für Zwischenmahlzeit bleiben weiterhin unverändert wie seit 2017.

Neu besteht nun die Möglichkeit für Kindergartenkinder, die während des Schulbetriebs am Vormittag eine schulvorbereitende Einrichtung besuchen, auch in den Ferien am Ferienfrühstück, wie bisher möglich für Hortkinder, teilnehmen zu können.

Übersicht der Anpassung Verpflegungsgeld gemäß § 4 KitaGebS neu ab 01.09.2021:

		Verpflegungsgeld bis 31.08.2021	Verpflegungsgeld ab 01.09.2021
1.	Mittagessen pro Platz	61,-- € mtl.	72,-- € mtl.
2.	Mittagessen (halber Platz)	30,50 € mtl.	36,-- € mtl.
3.	Frühstück pro Platz	7,-- € mtl.	7,-- € mtl.
4.	Frühstück (halber Platz)	3,50 € mtl.	3,50 € mtl.
5.	Zwischenmahlzeit (ohne Mittagessen)	4,20 € mtl.	4,20 € mtl.
6.	Ferienfrühstück für Kiga SVE und Kinderhorte	14,-- € jährl.	14,-- € jährl.
7.	Ferienwoche Verpflegung	18,-- € wö.	21,20 € wö.

Die nun seit 2017 erstmalige Anpassung des Verpflegungsgelds ist nach aktueller Kalkulation notwendig. Erfreulich für die Eltern ist jedoch, dass die Besuchsgebühr noch nicht im September 2021, wie ursprünglich geplant, erhöht werden wird. Allerdings wird eine Anpassung der Besuchsgebühr im Jahr 2022 notwendig sein. Familien haben auch weiterhin die Möglichkeit, sowohl für die Besuchsgebühr[5] wie auch für das Verpflegungsgeld[6] eine finanzielle Unterstützung bei der Stadt Nürnberg zu beantragen. Die Kosten für die Essensversorgung werden bei Anspruch vollständig vom Dienstleistungszentrum Bildung und Teilhabe übernommen.

[5] Wirtschaftliche Jugendhilfe im Jugendamt

[6] Dienstleistungszentrum Bildung und Teilhabe (BuT)

Die Verwaltung des Jugendamts empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung - KitaGebS) zu begutachten und dem Stadtrat zu empfehlen, diese Satzung mit Inkrafttreten zum 01.09.2021 zu erlassen.